



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 24.11.2014

2014/391
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.12.2014	

Betreff

Entwurf Jahresabschluss 2013

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Inhalt der Sitzungsvorlage mit zugehöriger Anlage zur Kenntnis und verweist den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Mit dieser Vorlage wird dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zugeleitet. Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde von der Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt und besteht aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht.

Teilrechnungen, werden erst Bestandteil des geprüften und testierten Jahresabschlusses sein.

Die Notwendigkeit den Jahresabschluss 2013 in dieser Form dem Rat vorzulegen ergibt sich aus den verbindlichen Terminvorgaben im Zuge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Erlass v. 27.06.2013 Ministerium für Inneres und Kommunales NRW).

„...Jede Stärkungspaktgemeinde hat als Auszahlungsvoraussetzung für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel zum 1. Oktober 2013 bis zu diesem Datum den vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Jahresabschlusses 2012 vorzulegen. Sollte sie hierzu nicht in der Lage sein und sollten ggf. auch noch Jahresabschlüsse der Vorjahre fehlen, so hat die Gemeinde der Bezirksregierung bis zu diesem Termin einen vom Rat beschlossenen Plan vorzulegen, wie sie ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen will. Aus diesem Plan muss sich ergeben, dass und wie die Gemeinde bis spätestens zum Auszahlungstermin 1. Oktober 2014 - ggf. unter Ausnutzung der Erleichterungsregelung - den Jahresabschluss 2011 gemeinsam mit evtl. noch offenen Jahresabschlüssen der Vorjahre, sowie den Jahresabschluss 2012 festgestellt haben wird. Ebenfalls ist bis spätestens zu diesem Datum der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vorzulegen.“

In der Ratssitzung am 19.09.2013 wurde dem Rat der Zeitplan zur Fertigstellung der fehlenden Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 für die Stadt Castrop-Rauxel vorgelegt und genehmigt. Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 13. Juni 2014 wurden die Bezirksregierung Münster und die Kommunalaufsicht des Kreises Recklinghausen in Kenntnis gesetzt, dass sich die Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 ff. gegenüber der Zeitplanung verzögern und die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nicht bis zum 1.10.2014 erfolgen kann.

Der Jahresabschluss 2012 wird dem Rat in der Sitzung am 11.12.2014 zur Bestätigung vorgelegt.

Zur Einhaltung des Zeitplans wird dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel in der gleichen Sitzung der durch den Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt.

Es wird durch den Bereich Finanzen vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Entwurf, bis zur endgültigen Prüfung des Jahresabschlusses durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen CONCUNIA, ein vorläufiges Ergebnis darstellt.

An einzelnen Bilanzpositionen wird es bis zur tatsächlichen Prüfung durch notwendige Umbuchungen, Nachbuchungen fehlender Unterlagen bzw. letzten Abschreibungsläufen und Auflösungen von Sonderposten noch zu Veränderungen kommen.